

EXPORTLEITFADEN

Stand: 01.03.07

Um eine einwandfreie und zügige Grenzabfertigung gewährleisten zu können, und somit keine Laufzeitverzögerungen auftreten, bitten wir Sie in Ihrem Interesse nachstehende Informationen zu beachten.

Für die zolltechnische Abwicklung werden folgende Papiere benötigt.

Verkehr von Deutschland in die Schweiz

- Ab einem Warenwert von 1001,00 € (auch bei Sammelsendungen) wird eine Ausfuhranmeldung benötigt, unter 1000,00 € genügt die Handelsrechnung. Ausnahme, das Gewicht ist über 1000 kg.
- Ab einem Warenwert von 3000,00 € (z.B. auch bei Sammelsendungen 3 Sdg. mit je 1100 Euro) muss die Ausfuhranmeldung vom zuständigen Binnenzollamt vorabgefertigt sein.
- Für präferenzbegünstigte Waren bis zu einem Warenwert von € 5999,00 (10299,00 CHF) eine Ursprungserklärung auf der Rechnung mit Datum, Originalunterschrift und den Namen des Unterzeichners in Druckbuchstaben / **direkt unter der Ursprungserklärung!**
Text Ursprungserklärung: *Der Ausführer der Ware, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Ware soweit nicht anders angegeben, präferenzbegünstigte ..(hier Ursprungsland eintragen)..... Ursprungswaren sind.*
- Für präferenzbegünstigte Waren ab einem Warenwert von 6000,00 € (10300,00 CHF) ist eine EUR 1 abgestempelt vom Abgangszollamt erforderlich.
- Falls der Versender eine Bewilligungsnummer für die UE hat, muss diese nach: „der Ausführer der Waren, Bewilligungsnummer Nr. „ genannt sein, somit entfällt für diese Sendungen die EUR1, es muss auch keine Originalunterschrift vorliegen. Es genügt die Kopie.
- Eine Handels- oder Proforma-Rechnung im Original zuzüglich 2 Kopien
- Achtung: das Kürzel EG steht für Ägypten und darf nicht verwendet werden.
- Um Verwechslungen zu vermeiden, ist künftig wie folgt zu verfahren: Beim Ausfüllen von WarenverkehrsBescheinigungen ist – sofern nicht die vollständige Bezeichnung „Europäische Gemeinschaft“ verwendet wird – ausschließlich von den Kennzeichen „EEC“, „CEE“ oder „CE“ gebrauch zu machen. Der ISO-Alpha-Code „EC“ ist als Kennzeichen für Ecuador vorgesehen und kann daher als Kurzfassung für die englische Bezeichnung „European Community“ ebenfalls nicht verwendet werden.

Hinweis: Es dient der schnelleren Zollabfertigung, wenn auf den Exportpapieren vermerkt ist ob der Schweizer Importeur über ein eigenes ZAZ-Konto verfügt, und wie seine MWSt. Nr. lautet.

Verkehr von der Schweiz nach Deutschland

- Ausfuhrdeklaration mit Originalunterschrift des Exporteurs
- Für präferenzbegünstigte Waren bis zu einem Warenwert von € 10299,00 CHF eine Ursprungserklärung auf der Rechnung mit Originalunterschrift und Ihrem Namen in Druckbuchstaben. Handelsrechnung sollte mindestens zweifach vorliegen.
- Für präferenzbegünstigte Waren ab einem Warenwert von 10300,00 CHF eine EUR 1.
- Eine Handels- oder Proforma-Rechnung im Original zuzüglich zwei Kopien

Hinweis: Aufgrund der teilweise hohen MWSt. Beträgen und der Tatsache das viele dt. Empfänger kein Aufschubkonto besitzen, muss der Grenzspediteur diese Beträge vorstrecken. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die entstehenden MWSt.-Beträge und die Verwaltungs/Zinskosten den D/CH- Empfängern belastet, oder per Nachnahme eingezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

SWISSLOGISTIK KONSTANZ